

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 22 (1919)

Artikel: Von alten St. Galler Kriegsgewinnern

Autor: Schlatter, Salomon

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

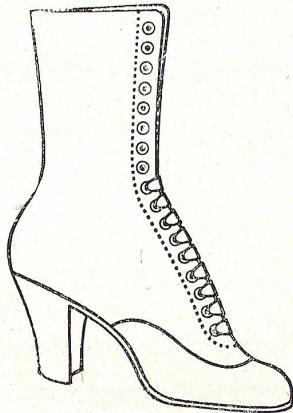
Von alten St. Galler Kriegsgewinnern.

Von Salomon Schläffer.

Kriegsgewinn und Kriegsgewinner! Dielgehörte Worte in unseren Tagen. Aber nichts Neues unter der Sonne, alles schon dagewesen! Steht der größte aller Kriege, der wohlverdientermaßen einfach den Namen «Weltkrieg» führt, auch «erst» im fünften Jahre, so mahnt er in seinen Begleiterscheinungen doch stark an den unseligen Dreißigjährigen Krieg. Übertrifft er ihn doch sogar in der Schrecklichkeit der Verwüstungen und Nöte noch um Vieles. Er hatte auch, wie der heutige, allerlei Kriegsgewinne zur Folge, und zwar besonders auf dem Boden der Schweiz, die ja, mit Ausnahme des schwer heimgesuchten Graubündens, von ihm verschont blieb.

St. Gallen hatte schon vorher, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gewaltige geschäftliche Blütezeit. Sein Leinwandhandel umspannte die ganze damalige Welt; auf seinen Bleichen lagen die kostbaren Leinwandstücke in riesigen Mengen,

und andere Auflagen, welche den Kriegsführenden Geld schaffen sollten, dann kamen fremde, hauptsächlich italienische und französische Hufskäufer auf den hiesigen Markt, die sich nicht an die altgebrachten soliden Geschäftsregeln hielten und schwere Konkurrenz machten. Verschiedene schlimme Pestjahre finden wir, 1629 z. B. starben in der kleinen Stadt in 7 Monaten 1420, 1635 1038 Personen, was auch kaum von geschäftlichem Vorteil war. Als dann gar gegen das Ende des Krieges die Schweden an den Bodensee kamen, Konstanz und Bregenz besetzten, da war es vollends vorbei mit dem Geschäftsmachen. Noch bevor der Krieg zu Ende ging, ging es mit der Herrlichkeit zu Ende, die er vielen Kaufleuten gebracht hatte. Es war leichter gewesen, den Gewinn zu machen, als ihn zu halten. Im Folgenden möchten wir ein paar Beispiele vom Aufstieg und Niedergang einiger St. Galler jener Zeit geben, wobei wir uns nicht auf die Art ihrer Geschäfte und die Höhe ihrer Verdienste einlassen können. Wir wollen nur ihre Häuser in der Stadt und ihre Besitzungen im Rheintal ein wenig Revue passieren lassen.



Unsere
Schuhe und Stiefel
zeichnen sich durch
gute Qualität und
vorzügliche Paßform
aus.

Schuhwarenhaus Schneider & Co.

Soliatgasse 5

St. Gallen C

Telephon 605

Maßarbeiten + Auswahlsendungen + Reparaturen

im Jahre 1566 waren es 18,791 Stücke, 1582 deren 16,409, 1583 17,520 usw. Zwischen 1550 und 1600 wurde infolge des zuströmenden Reichtums ein großer Teil der Häuser in der Stadt, und zwar massiv und stattlich, neu gebaut, öffentliche und private. Daneben legten die st. gallischen Familien ihre Kapitalien mit Vorliebe außer in den Geschäften in Landbesitz an, den sie vielfach, der Zeitsitte entsprechend, als Fideikomisse ihren Nachkommen sicherten. Wir erinnern hier nur an die Zollikofen'schen Stiftungen des Bürgleins am Brühl (1555), Altenklingen und Pfauenmoos (1585).

Dann brachte der große Krieg zwar allerlei Beschränkungen, aber auch viele Gelegenheit zum Geschäftsmachen. Die Schweiz war lange Zeit das fast einzige Land, das noch freien Handel hatte. Kriegslieferungen aller Art, sogar Truppendiffusen, die gut zahlten mussten, gingen durch ihr Gebiet, reiche Flüchtlinge sahen in ihren Städten, Geldgeschäfte waren reichlich zu machen. Galt doch ein Reichstaler im Jahre 1621 hier zwar 3 Gulden und 30 Kreuzer, im Reiche aber 10 Gulden! So mehrte sich in den ersten Kriegsjahren der Reichtum in St. Gallen.

Aber es war dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Anfangs der 1630er Jahre entstanden allerlei neue Zölle

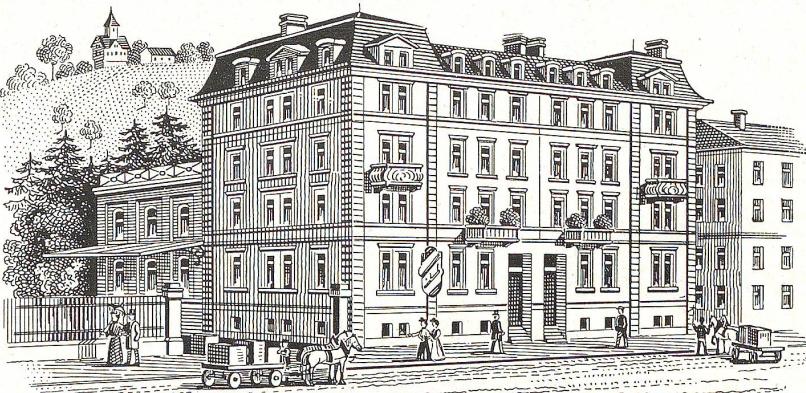
Sie hatten auch solche im Fürstenland und Thurgau, aber die Rheintaler Lusthäuser und Weinberge waren wegen des dort wachsenden und den Städtern besonders vertrauten guten Tropfens die begehrtesten.

Eine Zeitlang gehörten sie fast alle den st. gallischen Bürgern. Auf Blättern bei Riegg, Greifenstein, Weinburg, Trüeterhof und den anderen schönen Sägen in der gesegneten Bucht von Thal und Rheineck, an den Hängen von St. Margrethen, auf dem Monstein, dem Kobel und im Winkel von Bernang, auf Grünenstein, Rebstein und Weinstein, bis nach Altstätten hinauf sahen die Zollikofen, Zilli, Schobinger, Reutlinger, Rainsberg, Schlumpf usw. Es war ein fröhliches Leben zur Sommers- und besonders zur Herbstzeit im Wimmet. Man besuchte sich gegenseitig, feierte frohe Feste, ließ den Sauer fließen. Das bewiesen schon die Klagen der Rheintaler, die es natürlich zum vornehmerein nicht gerne sahen, wie ihnen die kaufkräftigen Fremden die besten Güter und Weinberge wegdränappfen. Mehrere Male beschwerten sie sich auch darüber, daß die Eindringlinge einander und Durchreisende einladen, dazu Fleisch, Geflügel, Wildbret, Fische und andere «ässige Speisen» zu teuren Preisen aufzukaufen und den Einheimischen verteuern, und



ALTE MÜHLE. Dreifarbdruck nach einem Gemälde von *K. Liebscher*

Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen



William Weise

Frohngartenstrasse No. 11 u. 13
Telephon 440 :: Telegramme: Weise St. Gallen

Papierlager en gros

Stickerei-Ausrüstartikel
Seidenpapiere, Seiden- und Baumwollbänder
Alle Bedarfs-Artikel für Buchbinder
Packpapiere, Packkarton und Schnüre

doch den Wirt den Verdienst wegnehmen. Natürlich konnte Niemand verboten werden, seine Vettern und Freunde gastlich zu beherbergen, und ebenso wenig, den Rheintalern ihre Waren zu guten Preisen abzukaufen. Andererseits wußten die Einwohner auch wieder ihre reichen und einflußreichen Gäste zu benutzen, wo es ihnen dienen konnte, wie wir z. B. bei Monstein sehen werden. Bald genug kamen ja für die Freunden andere Zeiten.

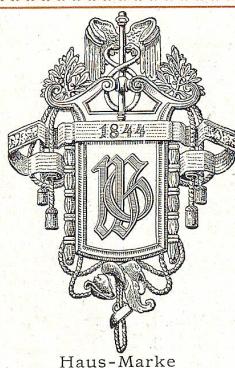
Nicht das erste, aber eines der frühen und größten Fallimente war das der Firma: Caspar Schlumpf des älteren sel. Erben, Daniel Zollikofer und Mitverwandte, das am 6. August 1644 vor das städtische Schuldgericht kam. Caspar Schlumpf besaß in Widnau Güter, von denen er jährlich 10 Gulden 1 Kreuzer Steuer daselbst zu zahlen hatte. Das «handelshaus» oben am Markt war der Sitz der Familie und des Geschäftes. Daniel Zollikofer hatte im Jahre 1621 das haus «Zum Schwan» an der Kugelgasse neu gebaut; einem anderen der vier Teilhaber gehörte der «Trauben» an der Schmiedgasse. Es waren also, den Häusern nach, ganz habliche Leute. Gerüchte, welche in der Stadt über ihren mischlichen Stand umliefen, veranlaßten sie, dem kleinen Rat der Stadt sich vorzustellen mit der Erklärung, daß es wohl um sie stehe, und sie deshalb den Rat bitten, durch eine Abordnung die Beschaffenheit ihrer Lage zu untersuchen. Vorher aber baten sie den Rat gegen genug-sames Unterpfand, weil sie des Misstrauens wegen für einen Wechsel an Venedig nicht auskommen könnten, um ein Darlehen von 6000 Gulden! Als dann der Rat wirklich die Untersuchung vornahm, legten sie der Kommission eine falsche Bilanz vor, die einen Überschuss von 60,000 Gulden auswies. Wegen Abwesenheit ihres Chefs Daniel Zollikofer könnten sie das Geheimbuch nicht vorlegen. Sie erhielten wirklich die gewünschten 6000 Gulden. Als dann der Herr Zollikofer aus Botzen zurückgekehrt war, lautete die Bilanz auf 100,000 Gulden weniger. Daraufhin ließ der Rat alle vier Herren ins Gefängnis sperren, ihre Güter in Arrest legen und die Schreibstube und Warenengörlie schließen. Dann erfolgte in rechtlicher Weise der Austrag des Konkurses, der sich mühsam und lange hinzog. So wurde z. B. das «handelshaus» erst 1661, also 17 Jahre nach dem Eintritt des Fallimentes, verkauft.

Schon am nächsten Tage, dem 7. August 1644, hatte sich das Schuldgericht mit einem neuen Fall zu beschäftigen. Laurenz Zilli,

der jetzt vor seinen Schranken stand, war einer der nach Lyon handelnden Kaufleute. Er besaß das haus «Zum langen Erker» an der Speisergasse, jetzt Biersalken genannt, und zahlte jährlich 79 Gulden Steuer. Er hatte von seinem Vater Heinrich Zilli das Gut Apselberg ob St. Margrethen geerbt. Zuerst nur von kleinem Umfang, hatten Heinrich und Lorenz durch viele Zukäufe auf Bürklihalben, Unter-, Mittel- und Ober-Burghalden, Sengel und Ballishof daselbe von 1586 bis 1637 vergrößert. Sie erwarben von den im Rheintal regierenden Orten die Befreiung vom Vorpruchsrecht der Rheintaler auf diese Güter, bauten das Herrenhaus auf dem «Höpfelberg» neu und schmückten dessen Fenster mit schönen Wappenscheiben, die ihnen nach der Sitte ihrer Zeit von Verwandten und Freunden geschenkt wurden. So galt das Gut als einer der schönsten Edelsitze des Rheintales. Jetzt aber stand er mit einem Passivenüberschuss von 107,363 Gulden vor Gericht. Der Spital zum heiligen Geist in St. Gallen griff zu und erwarb das Apselberggut in seinem ganzen Umfange, samt fünf Häusern und großen Rietwiesen entlang dem Rhein, um 20,000 Gulden. Die Glasscheiben werden unser neues Museum zieren, als einziger Rest der Zilli'schen Herrlichkeit. Der «Lange Erker» wurde 1651 von den Kreditoren dem Heinrich Gonzenbach um 5500 Gulden verkauft.

Nach einer langen Reihe weiterer Fallimente, zum Teil noch in den letzten Kriegsjahren, zum Teil nach Friedensschluß, interessiert uns hier dasjenige der Firma Caspar Schlumpf der Jüngere, das am 23. Januar 1661 zur Verhandlung kam. Denn einem Teilhaber, Martin Schlumpf, gehörte das haus «Zum Strauß» an der Webergasse, damals eines der besseren Häuser, dem Caspar der «Grüne Hof» weiter unten, der auch das Geschäftshaus war. Ihnen gehörte das Gut Dorburg bei Grimmstein, St. Margrethen. Auch eine Mühle, Hölzer und Güter in der Gemeinde Teufen besaß Caspar. Die Schuldensumme belief sich auf 113,963 Gulden und 10 Kreuzer.

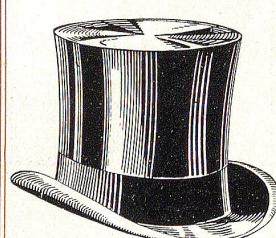
Unter den als Gläubiger Auftretenden waren auch zwei Schwiegersöhne Daniel Schlumpf's, David de Hermann Zollikofer, der mit 1500 Gulden und dem Zins für 6 Jahre im Betrage von 512 Gulden und 56 Kreuzer das halbe Heiratsgut, und Andreas Zollikofer, welcher mit 3000 Gulden und 100 Gulden Zins das ganze Heiratsgut ihrer Frauen von der Masse forderten. Ersterer hatte die Hälfte, letzterer noch gar nichts davon bekommen. Das Gericht erklärte,



Erstes Spezialgeschäft für feine Herrenhüte und Mützen **GUSTAV WEBER**

vormals JULIUS HUBER

z. Handelshaus **St. Gallen** .. Marktgasse
Eigene Werkstätte = Reparaturen prompt
Strohhut-Wäscherei und Bleicherei



R. HEUSSER

Webergasse No. 8, II. Stock · Telefon No. 108

Grosses Lager.

Gediegene Kollektionen
erster Fabriken der Branche.

Fachmännische Bedienung
und Arbeit.



Tapeten-Geschäft



J. Hachen's Erben Buchbinderei und Schreibbücher-Fabrikation

St. Gallen

Schwertgasse 11 · Katharinengasse
Telephon 2113

◊

Tadellose Ausführung sämtlicher Aufträge bei
prompter Bedienung

Einrahmungen



es sei bekannt, daß der Schwiegervater zur Zeit, als er das Heiratsgut ihnen versprach, schon nichts mehr besessen habe. Sie wurden auf den Erbsfall ihrer Frau Schwieger vertröstet, die wahrscheinlich auch wenig mehr hatte.

Einen eben so langen Namen, wie eine lange Schuldenliste führte die Firma: Johannes Studer, Lorenz, Sebastian älter und Sebastian jünger die Spindler, wie auch Mainrad und Conrad Fitler, deren «peremptorischer Rechtstag» am 22. Mai 1663 zur Verhandlung kam. Johannes Studer gehörte das Haus zur «Rose» am Portnerhofe. Einer der Sebastian Spindler hatte 1648 als Vogt der Kinder Leonhard Zollikofers deren ererbtes Gut, Schloß Riegg zwischen Staad und Thal, dem Fräulein Anna Schobinger verkauft und dann diese mitfam Riegg geheiratet. Nun beliefen sich ihre Schulden auf die für damalige Zeit riesige Summe von 270,000 Gulden. Johannes Studer war schon am 7. April geflohen, zuerst nach Isny in die Freiheit eines Klosters. Seine Frau reiste ihm nach, worauf sie zusammen zuerst nach Holland, dann nach Heilbronn gingen. Der Rat verlangte von dort seine Auslieferung und verurteilte ihn wegen betrügerischen Bankeroltes und durch sieben Jahre mit einer Bürgerin betriebenen Ehebruchs zum Tode durch das Schwert. Den über die Härte dieses Urteils brummenden Bürgern wurde alles Reden darüber bei Strafe der Verbannung verboten.

Der Raum reicht nicht, alle die traurigen Zusammenbrüche jener für St. Gallen so schweren Zeit vorzuführen, wir müssen ein paar Jahre überspringen und einen ganz besonders harten Fall herausgreifen.

Die Söhne von Laurenz Zollikofers, dem Schwiegersohn Joachims von Watt: Joachim, Laurenz und David Zollikofers, hatten miteinander eine Handelsgesellschaft gegründet, die lange Zeit in höchster Blüte stand, und wohl als das solideste und größte St. galische Haus galt. Joachim bewohnte das Dadian'sche Haus «Zum tiefen Keller», Laurenz gehörten die beiden Häuser «Zum Kamel» und «Kamelhof», David die «Jägerei» am Gallusplatz. Ihr Geschäft wurde in der uns interessierenden Zeit von dreizehn Familienmitgliedern geführt, die alle auf großem Fuße lebten. Auch das Geschäft brachte große Unkosten mit sich durch schädliche, teure Rechtshändel an fremden, entlegenen Orten, durch gefährliche und weitläufige Handelsunternehmungen, große Zinsgelder, Unterhalt zahlreicher teurer Lagerstätten und Angestellter. Sie mußten sich schon ein paar Jahre vor dem totalen Ruin in Lyon und Marseille mit ihren Kreditoren vergleichen auf die Hälfte ihrer Forderungen. Hier konnten sie sich noch eine Zeitlang aufrecht halten. Da ihre Teilhaber aber als Verwalter verschiedener öffentlicher Anstalten allerlei der Allgemeinheit gehörende Gelder in Verwahrung hatten, hielt der Rat die Augen offen. Als nun die Vorsteher der reformierten Kirche in Delaux bei Marseille die Firma wegen einer Schuld von 8000 Franken belagerte, griff die Obrigkeit zu und verhaftete alle in der Stadt sich aufhaltenden Mitglieder. Vier waren in Frankreich, einer auf dem Gut seiner Frau in Freidorf. Ihr Besitz bis zum Hausrat wurde mit Beschlag belegt und inventarisiert. Die Schuldensumme in Frankreich allein belief sich auf ungefähr 400,000 Franken, hier ergab der Rechtstag vom 17. März 1675 eine solche von 108,520 Gulden, die aber durch Nachträge noch ziemlich erhöht wurde.

Betrachten wir uns einige der Herren der «Handlung zum Löwenkopf», wie sie nach ihrem Geschäftshaus, dem heutigen Café National, auch hieß, etwas näher. Da waren vor allem die beiden Brüder Mauritz und Ruprecht. Ersterem gehörte das Haus «Zur Hexenburg» (jetzige Mobiliarleihkasse), letzterem der «Tiefe Keller», nebeneinander an Hinterlauben gelegen. Gemeinsam besaßen sie das große Gut Romschwanden in der Gemeinde St. Margrethen, von ihrem Vater geerbt. Im Jahre 1662 nahmen sie bei ihrer Schwester Elisabeth eine Summe von 4000 Gulden auf dieses Gut auf, 1672 verschrifft Mauritz dem einen seiner Tochtermänner, dem Schmied Conrad Berlocher von Rheineck, zwei Stück des Gutes gegen eine ihm von diesem vorgestreckten Summe von 1200 Gulden, zwei Jahre später übergab er das ganze Gut seinem zweiten Tochtermann, Andreas Eck von Lindau, als Heiratsgut. Beim Falliment überließen die Familienmitglieder das Gut den Kreditoren, welche dasselbe, soweit es noch den beiden Brüdern zustand, im nächsten Jahre der Stadt St. Gallen um 15,000 Gulden verkauften. Diese traf einen gütlichen Vergleich mit den beiden geprillten Tochtermännern, ebenso mit der Gemeinde Lustenau über auf den in ihrem Gebiete liegenden Parzellen noch haftenden Zinsen und Abgaben. Die Stadt, die so manches den Händen ihrer Bürger entfallende Gut übernahm, behielt den schönen Hof bis in die 1830er Jahre.

Ebenfalls Brüder waren Hans Bartholome, Jakob Laurenz und

Johannes Zollikofer. Hans Bartholome war seit dem Tode seiner Mutter 1662 Besitzer des «Großen Hauses», des jetzigen Stadthauses, und des dahinter liegenden Hauses «Zum Pelikan». Er gab das erste in die Masse, die es 1677 dem Felix Zollikofer verkaufte. Den «Pelikan» konnte er für sich retten, wie er offenbar der am wenigsten Belastete der Compagnons war. Der Rat begnadigte ihn im Jahre 1686.

Ein unangenehmer Patron aber war Jakob Laurenz. Er hatte von seiner Mutter das Haus «Zum Engelskopf», an dessen Stelle jetzt das Gebäude des Kaufmännischen Direktoriums steht, im Jahre 1657 übernommen, und zwei Jahre nachher von seinem Bruder Johannes auch noch die anstoßende «Stärke» dazugekauft. Der «Engelskopf» war eigentlich nur ein Haufe von allerlei alten Färbereiräumen, Rößtällen, Bauchhaus usw. mit schlechter Wohnung. Jakob Laurenz baute sofort das meiste neu, hatte dabei aber viel Streit mit den Nachbarn und der Behörde, da er sich nie an das ihm Bewilligte hielt. Wegen Überbauens der Grenze gegen den öffentlichen Grund musste er sogar einmal mit einer Buße von 3 & Pfennigen belegt werden, trotzdem er als «Stadtammann», das heißt Vorsitzender des niederen Gerichtes, die Gesetze hätte kennen und respektieren sollen.

Als das Falliment ausbrach, war er etwa vier Jahre lang in Frankreich und am savoyischen Hofe, wie er selbst erklärte, abwesend. Dann kehrte er zurück, aber nicht in die Stadt, wo seiner das Schuldgesängnis wartete, sondern begab sich unter den Schutz des Abtes, respektive seines mächtigen Landeshofmeisters Fidel von Thurn. Von dessen Sitz, der Burg Wäldi im Donwil, aus protestierte er heftig gegen seine Mitteinbeziehung in den Konkurs seiner Firma. Er verlangte von der Stadt freies Geleite zur Vorlage seiner nach Denedig geflüchteten Bücher und seiner Rechtfertigung. Diese sperrte sich lange dagegen, indem sie gegen ihn, wie es gegen seine Teilhaber geschehen war, den ordentlichen Rechtsgang anwenden wollte. Endlich gab sie der Verwendung seines hohen Gönners nach und ließ ihn in die Stadt kommen. Er zog aber die Sache in das Endlose hinaus, und schließlich wurden seine Liegenschaften doch rechtlich verkauft.

Es würde zu weit führen, auch noch die anderen Teilhaber der «Löwenkopfischen Handlung» und ihre Schicksale zu verfolgen. Wir wollen nur noch eine Episode aus einer anderen, vornehmern st. gallicischen Familiengeschichte kurz andeuten, als Abschluß der traurigen Kette. Die Schobinger waren sehr begütert, tüchtige Geschäftsleute sowohl als hervorragend an Bildung und geistigem Interesse. Caspar Schobinger hatte von seinem Vater David das Schloß Horn am Bodensee und das hübsch gelegene Schloßlein auf dem Monstein bei Au geerbt. In der Stadt gehörte ihm der «Felsenhof» (die jetzige Fehr'sche Buchhandlung an der Schmiedgasse) und ein Gut bei St. Leonhard. Durch seine dritte Frau war er auch im Jahre 1627 in den Besitz des «Heimenberges», jetzt Rosenberg-Schloßlein genannt, gelangt. Im Jahre 1623 hatte Caspar einen an seine Besitzung am Monstein anstoßenden schönen Weingarten gekauft. Graf Caspar zu Hohenems, der Besitzer der niederen Gerichtsbarkeit in Widnau-Hasbach, hätte die Reben gerne für sich gehabt und machte geltend, als Herr der Gemeinde habe er auch die Rechte seiner Untertanen. Diesen stand das sogenannte Zugs- und Vorpruchsrecht zu, d. h. sie konnten einen Verkauf von Liegenschaften in fremde Hand innert Jahr und Tag rückgängig machen und dieselben um den gleichen Preis an sich ziehen. Die arme Gemeinde übergab den Austrag dieses verwickelten Rechtsstreites vor dem Landvogt und der eidgenössischen Tagsatzung dem ebenso reichen als einflußreichen Caspar Schobinger. Es handelte sich dabei im Grunde um die Frage: Kann jemand Herr und Untertan zugleich sein? Schobinger führte den Handel auch glücklich zugunsten der Widnauer und sich selbst durch, indem er als Belehnung dafür die Befreiung seiner eigenen Güter-Ankäufe von diesem Rechte sich verschreiben ließ. Sein Sohn Caspar heiratete im Jahre 1648 das Fräulein Regina Cornelia von Bishberg, die ihm das schöne Schloß und Gut Grünenstein bei Balgach mit in die Ehe brachte. Es war also ein großer, reicher Besitz in den Händen von Vater und Sohn vereinigt. Wie sie denselben verloren, ist nicht sicher zu ermitteln, ein amtlicher Konkurs fand nicht statt. Es scheint mehr ein allmähliches Zerrinnen des Reichthums gewesen zu sein, als ein plötzlicher Zusammenbruch. Monstein kam kaum mehr an den Sohn, der im Jahre 1665 auch den Sitz seiner Frau verkaufen mußte. Er fiel in größte Armut und wohnte schließlich in bescheidensten Verhältnissen in Teufen. Seine Verwandten wollten «diese armen Leute», wie sie in Scherer's Stemmatologie genannt werden, im städtischen Spital versorgen. Dagegen wehrten sie sich aber, weil



Schweizerische Unfallversicherungs- Aktiengesellschaft Winterthur

Aktien-Kapital: 10,000,000 Franken
Einbezahltes Kapital: 6,000,000 Franken

Einzel-Unfall-, Kinder-Unfall,
Beamten-, Arbeiter-, Dienstboten-
Unfallversicherung

Einbruchsdiebstahl-Versicherung

Haftpflicht-Versicherung
für Industrie, Gewerbe, freie Berufe,
Private, Hausbesitzer etc.

Kautions-Versicherung

Seit Beginn ihrer Tätigkeit (1. Juli 1875) bis zum
31. Dez. 1917 hat die Gesellschaft für 2,168,474
Schadensfälle an Entschädigungen bezahlt:

rund Franken 315,000.—

C. Guggenbühl

General-Agentur St. Gallen für die
Kantone St. Gallen und Appenzell

*

Erstklassige
Herrenschneiderei
ALBIN HESS

Nachfolger von Gustav Steiss

ST. GALLEN

Schützengasse 4

Telephon 131

*

es gegen ihren Adel ginge. «Aber vom Adel und bettelarm, ist ein Adel, daß Gott erbarm», setzt die gleiche Quelle dazu. Im Winter des Jahres 1689 erfroren der Arme im Schnee auf dem Wege nach Teufen!

Selbstverständlich haben nicht alle, denen die lange Kriegszeit Verdienst und Mehrung ihres Besitzes gebracht hatte, denselben wieder verloren. Mancher wußte mit klugem Sinne sich des großen Krachtes zu erwähnen, wie jener Felix Zollikofen, der das «Große haus» kaufen konnte. Und viele der Verunglückten gingen eben mit neuem Fleiß und größerer Sparsamkeit wieder an die Arbeit. Verschiedene der alten Familienstüle in der Stadt konnten schon durch die Söhne wieder zurückgeworben werden. Die schönen Rheintaler-güter allerdings blieben verloren. Was die Stadt nicht für den Spital und andere Anstalten gekauft hatte, war meist in die Hände der alten vornehmen Bündner Familien übergegangen. Diese hatten in ihrer Art den Krieg ausgenützt, indem sie den Franzosen und anderen Kriegsherren Soldaten lieferten. Doch das wäre ein Kapitel für sich.

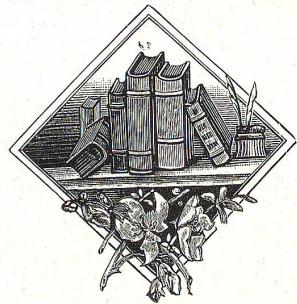
Was wir mit diesen paar Bildern zeigen konnten, ist weniger: wie gewonnen, als wie zerronnen. Wir haben bisher von unserem Weltkrieg erst das Gewinnen gesehen. Die Verwendung dieses Gewinnes hat ja ähnliche Formen angenommen, wie damals.

Sagen wir im Anfang: «Alles schon dagewesen», so wollen wir zum Schluße den Wunsch aussprechen, diese alte Regel erfahre diesmal eine Ausnahme, indem dem Gewinnen das Zerrinnen nicht folge, oder doch wenigstens in nicht allzu bitterer Weise.

Für diesenigen unter uns, und es sind ihrer doch recht viele, die nicht zu den Gewinnern gehören, sondern die im Gegenteil an der Schwere der Zeit reichlich zu tragen hatten, liegt in diesem Rückblick die Mahnung, die sogenannten Glücklichen nicht allzusehr zu beneiden.

Wer nicht hinauf gestiegen ist, fällt nicht herunter.

Spruch. Ich weiß nicht, welcher boshaftes Menschenkenner behauptet hat, daß mancher erst durch seinen letzten Willen verlockt wird, seine erste Wohltat zu erweisen.



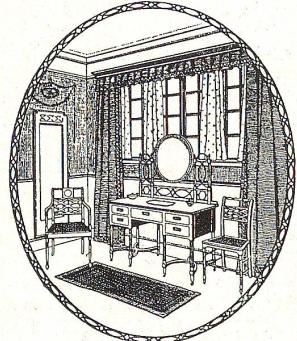
Die Buchbinderei
Louis Rietmann, St. Gallen

Telephon No. 1772

empfiehlt sich höflichst zur **Anfertigung** sämtlicher **Bucheinbände**, speziell von Bibliotheksbänden, Zeitschriften u. Notenbüchern; ebenso zur **Erstellung von Geschäftsbüchern** etc., ferner wird das **Aufziehen von Landkarten, Plänen etc.** in hiefür rationell eingerichteter Werkstatt gewissenhaft und prompt besorgt.

Carl Studach
Möbelfabrik St. Gallen

19 Speisergasse 19



Aparte Wohnräume
Polstermöbel :: Dekorationen

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.

Land	Brief-Taxe		Druck-sachen	Gewichts-Satz	Waren-muster
1. Schweiz, bis 250 Gramm	frankiert Cts. 10	unfrankiert Cts. 20	Frankotaxe Cts. 3	Gramm bis 50	Frankotaxe Cts. 5
	übrige Schweiz	„ 15 „ 30 „ 10	„ 5 „ 10	über 50—250 250—500	10
2. Sämtliche Länder der Erde	bis zu 20 Gramm	„ 25 „ 50 „ 5	„ 5	bis 2000 Gr. für je 50 Gr.	5 †
	über 20 Gramm f. jeweitere 20 Gramm (Ausnahmen siehe Grenzrayon.)	„ 15 „ 30			

†) Ausland-Muster-Minimaltaxe 10 Cts., Höchstgewicht 350 Gramm.

Im Grenzrayon (30 Kilometer gerade Linie), Deutschland: je 20 Gramm — 10 Cts. zuzüglich ein Zuschlag von 5 Cts. pro Brief, Oesterreich Briefe je 20 Gramm 15 Cts.

Ortskreis St. Gallen. (Brieftaxe 10 Cts.)

Abtwil, Andwil, Arnegg, Berg (St. Gallen), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Gottshaus, Häggenschwil, Haslen (Appenzell), Heiligkreuz, Herisau, Horn, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lauften bei Waldkirch, Lömmenschwil, Mörschwil, Niederteufen, Rehetobel, Riethäusle, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, Speicher, Speicher-schwendi, Stachen, Stein (App.), Steinach, St. Pelagiberg-Gottshaus, Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wilen-Gottshaus, Wald (App.), Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Herisau, Winden, Winkel, Wittenbach.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken) bis zu 2 kg für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts. (nur im Inlandsverkehr.)

Post-Karten.

Schweiz frankiert 7½ Cts., unfrankiert 15 Cts.
Ausland 10 „ 20 „

Bezahlte Antworten Schweiz 15 Cts., Ausland 20 Cts.

Geschäfts-Papiere.

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriebe, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)

(Stickerei-Kartons ohne handschriftliche Zusätze Drucksachen-taxe sonst Geschäftspapiertaxe) bis 2 kg, für je 50 Gramm 5 Cts. Minimataxe 25 Cts.

Einschreibegebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 15 Cts., Ausland 25 Cts.

Rückscheingegebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 25 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:

für Briefe für je 2 Kilometer Entfernung 30 Cts.

„ Pakete „ 2 „ 50 „

Bemerkungen. Üngenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster im Innern der Schweiz unterliegen einer Nachtaxe im Betrage der fehlenden Frankatur. Ganz unfrankierte Drucksachen im Innern der Schweiz und nach dem Auslande, ferner ganz unfrankierte Warenmuster und Geschäftspapiere nach dem Auslande werden nicht befördert.

Grenzrayon mit St. Gallen. (Brieftaxe 15 Cts. für die ersten 20 gr.)

Deutschland.

Äschenbach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tettnang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Kluftern (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Oberreitnau, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasersburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Eschen, Feldkirch, Fussach, Gaißau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblenz, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schaan, Schwarzach im Vorarlberg, Sulz-Röthis, Vorkloster b. Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Einzugsmandate.

Höchstbetrag Fr. 1000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Schweiz: 25 Cts. im Ortskreis und 30 Cts. ausserhalb desselben. Vom eingezogenen Betrag wird eine fixe Gebühr von 10 Cts., nebst der Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht.

Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsbegehren und Kostenvorschuss beigeschlossen werden. Letzterer beträgt: für Beträge bis Fr. 100.— Fr. 1.00 im Rayon und Fr. 1.05 ausserhalb desselben

„ „ über „ 100.— „ 1.70 „ „ „ 1.75 „ „ „

Taxe wie für entsprech. eingeschriebene Briefe.

Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen: Postanweisungstaxe von 25 Cts. für je 50 Fr. und Einzugsgebühr von 10 Cts. für jeden eingezog. Titel, ausserdem allf. Kursdiff.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz. (Maximum Fr. 1000.—) Bis Fr. 20.—: 20 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 50.— = 25 Cts., über Fr. 50.— bis Fr. 100.— 30 Cts., je weitere Fr. 100.— 10 Cts. mehr.

Ausland: Für je 50 Fr. = 25 Rp. (Nach Grossbritannien, Brit. Kolonien, Brit.-Indien und Canada: Für je 25 Fr. = 25 Rp.)

Schweiz. Postcheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 100.— Verzinsung 1,8 %.

Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20.— = 5 Cts., über Fr. 20.— bis 100.— = 10 Cts., über Fr. 100.— 5 Cts. mehr für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—

Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100.— = 5 Cts., über Fr. 100.— bis 1000.— = 10 Cts., über Fr. 1000.— 5 Cts. mehr für je Fr. 1000.— oder Bruchteil von Fr. 1000.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbüros; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

	Ge-wicht kg	Frankotaxe Fr. Cts.	Wertangabe Maximum Fr.	Maximal- Nachnahme- Betrug Fr.	
Schweiz . Gr. 1—500	.	—30 (40)			
2½—501—2500	.	—40 (50)			
2½—5 kg	.	—60 (70)	beliebig*)	1000 **)	
5—10 „ =	.	1.20 (1.30)			
10—15 „ =	.	1.80 (1.90)			
über 15 kg nach der Entfernung					

*) Wertaxe im Inlandsverkehr (je der Gewichtstaxe beizufügen): 5 Cts. bis Fr. 300.—, 10 Cts. über Fr. 300.— bis Fr. 1000.— und 5 Cts. mehr für je weitere Fr. 1000.— oder einen Bruchteil von Fr. 1000.—

**) Nachnahmeprovision: bis Fr. 50.— = 10 Rp. für je Fr. 10.—, 60 Cts. von über Fr. 50.— bis Fr. 100.— und für je weitere Fr. 100.— 10 Cts. mehr.

**Jedes gute Buch, jede gute Zeitschrift
jedes seine Kunstdruck**

finden Sie vorrätig oder beziehen es schnellstens
durch die

Buchhandlung der Evang. Gesellschaft

Katharinengasse 21 St. Gallen Telephon Nr. 1656

Buchhandlung / Papeterie / Kunsthändlung

Depot der St. Galler Bibelgesellschaft

J. Osterwalder

Nachfolger von Carl Graf Sohn, St. Gallen

BUCHBINDEREI

mit elektrischem Betrieb

Haldenstrasse 11 Telephon No. 354



CARTONNAGE

und Musterkarten-Fabrik

Spezialitäten:

Musterbücher und Muster-
karten :: Vergolderei

Prompte Bedienung bei mässigen Preisen
Neueste Maschinen für Buchbinderei und Cartonnage

SPEZIAL-GESCHÄFT

in

Kunstkarten und
Kunstbildern

*

m. Schwyter, Poststrasse 12
Panorama

Rahmen

Papier, Papeterien

Großes Lager in Rahmenmustern

Das Einrahmen wird gewissenhaft besorgt.

HUG & C^{IE}

vormals Gebr. Hug & Cie.

Zum Schweizer
Musikhaus **ST. GALLEN** Marktgasse
Spitalgasse



Flügel und Pianos

Grosses Lager - Nur Marken erster Provenienz

**Harmoniums
Pianola-Pianos mit
Themodist** Der Nichtkundige kann
sofort Klavier spielen

**Reproduktions-Piano
„Mignon“** Natürliche Wiedergabe des
Klavierspiels grosser Meister
Wird bereitwilligst vorgespielt :: Ohne Kaufzwang

Grosses Musikalien-Lager
wöchentlich ergänzt durch Novitäten

**Grosses und reichhaltiges
Instrumenten-Lager**
Eigene Reparaturwerkstätten für
Pianos, Holz- und Blech-Instrumente

Musik-Abonnement :: Pianola-Noten-Abonnement
Kauf, Amortisation :: Miete und Tausch